



## Feuerbrand: Durchführung von Nachkontrollen

Im September 2008 werden im ganzen Kanton Feuerbrand-Nachkontrollen durchgeführt. Hierbei werden Feuerbrand-Wirtspflanzen (Kernobstbäume und Zier-/Wildgehölze) auf einen allfälligen Befall hin überprüft. Eine Nachkontrolle ist angezeigt, da seit den Kontrollen im Frühsommer spätblühende Gewächse, wie z.B. Cotoneaster-Pflanzen, einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt waren. Zudem ist eine Infektion von Bäumen und weiteren Pflanzen, welche im Frühjahr blühen, während der ganzen Vegetationsperiode möglich.

Beim Feuerbrand handelt es sich um eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit. Um eine Weiterverbreitung dieser hochansteckenden Bakterienkrankheit, welche für Menschen absolut ungefährlich ist, zu verhindern, müssen in Nidwalden alle befallene Pflanzen entfernt und vernichtet werden.

Im Siedlungsgebiet (öffentlicher und privater Raum) der Gemeinden werden Beauftragte der Gemeinden die Kontrollen durchführen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden die Kontrollen durch Mitglieder des kantonalen Feuerbrand-Teams durchgeführt. Wir bitten die Bewohnerinnen und Bewohner, die Feuerbrand-Kontrolleure bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Haben Sie in Ihrem Garten eine Feuerbrand-Wirtspflanze (Kernobstbäume, verschiedene Ziergehölze), welche Befallssymptome zeigt? Für eine Abklärung wenden Sie sich bitte direkt an den für Ihre Gemeinde zuständigen Kontrolleur. Die Liste der zuständigen Kontrolleure finden Sie auf unserer Homepage, [www.landwirtschaft.nw.ch](http://www.landwirtschaft.nw.ch) (Dienstleistungen – Pflanzenschutz im Obstbau).

Detaillierte Informationen zum Thema Feuerbrand erhalten Sie unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch) oder [www.landwirtschaft.nw.ch](http://www.landwirtschaft.nw.ch) (Dienstleistungen – Pflanzenschutz im Obstbau), hier stehen Ihnen auch zahlreiche Dokumente zum Herunterladen zur Verfügung.

Amt für Landwirtschaft NW/rd/01.09.08